

7. März 2027



Mit Dir. Gemeinsam
Pfarrgemeinderatswahl



HANDBUCH ZUR PGR-WAHL

GESTALTEN Mit Dir. Gemeinsam



KATHOLISCHE KIRCHE VORARLBERG
www.kath-kirche-vorarlberg.at/pgr



Herausgeber:

Pfarrgemeinderatsreferat der Katholischen Kirche Vorarlberg
A-6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 13

M: +43 676 83240 1128

E: josef.fersterer@kath-kirche-vorarlberg.at

www.kath-kirche-vorarlberg.at

Druck:

diöpress Feldkirch

MIT HERZ UND ENGAGEMENT KIRCHE GESTALTEN

Liebe Frauen und Männer,
die Sie die Pfarrgemeinderatswahl vorbereiten!

Mit.dir.gemeinsam – dieses Motto bringt auf den Punkt, worum es in der Kirche geht. Gott geht mit uns. Wir gehen miteinander. Und jede und jeder Einzelne ist eingeladen, die eigenen Begabungen einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Von Herzen danke ich Ihnen für Ihren Einsatz bei der Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl. Mit Ihrem Engagement schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass Menschen sich in den neu entstehenden Pfarrgemeinderatsgremien auf den Weg machen und das Leben in unseren Pfarren aktiv mitgestalten. Sie leisten damit einen wertvollen Dienst an unserer Kirche.



Der Apostel Paulus erinnert uns: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist.“ (1 Kor 12,4) Unsere Gemeinschaft lebt von der Vielfalt der Menschen und ihrer Talente. Wo sich Menschen einbringen, einander zuhören und gemeinsam Verantwortung tragen, wird Kirche lebendig.

Ich wünsche Ihnen Freude bei Ihren Vorbereitungen, gute Begegnungen und den Mut, Menschen anzusprechen und für eine Mitarbeit im Pfarrgemeinderat zu begeistern.

+ Benno

Bischof Benno Elbs

GEMEINSAM GUT VORBEREITET

Sehr geehrte Verantwortliche für die PGR-Wahl,

eine gelingende Pfarrgemeinderatswahl entsteht nicht erst am Wahltag, sie wächst aus vielen kleinen Schritten der Vorbereitung, der Zusammenarbeit und der Begegnung.

Dieses Handbuch möchte Sie als Verantwortliche für die PGR-Wahl dabei unterstützen, diesen Weg gut strukturiert und mit Klarheit zu gestalten. Die fünf Phasen der Wahl geben Orientierung und helfen, den Überblick zu bewahren und die anstehenden Aufgaben Schritt für Schritt umzusetzen.

Sie übernehmen dabei eine verantwortungsvolle und zugleich sehr wichtige Aufgabe für das Leben in Ihrer Pfarrgemeinde. Ihr Engagement schafft die Grundlage dafür, dass die Wahl gut gelingt und sich Menschen einbringen und mitgestalten können.

Ich möchte Sie ermutigen, diese Aufgabe mit Vertrauen und Zuversicht anzugehen. Sie müssen dabei nicht alles allein bewältigen. Nutzen Sie die vorhandenen Unterlagen, Vorlagen und Unterstützungsangebote der Diözese und bleiben Sie gerne mit mir in Kontakt, wenn Fragen auftreten.

Für Ihren Einsatz danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für die Vorbereitungen viel Energie, gute Zusammenarbeit und viele stärkende Begegnungen.

Ihr
Mag. Josef Fersterer

Pfarrgemeinderatsreferent

Mobil: 0676 83240 1128

E-Mail: josef.fersterer@kath-kirche-vorarlberg.at



WAS DAS WAHLHANDBUCH BEINHALTET



Mit dem Handbuch halten Sie ein zentrales Element der Wahlvorbereitung in gedruckter Form in Händen. Mit *gekennzeichnetes gibt es zum Download sowie zum Nachlesen auf der Homepage unter www.kath-kirche-vorarlberg.at/pgr bzw. unter dem angegebenen QR-Code.



PHASEN ZUR WAHL

Die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl gliedert sich in fünf aufeinander aufbauende Phasen.

Bevor wir uns diesen fünf Phasen widmen, lohnt sich ein Blick auf die Chancen der Pfarrgemeinderatswahl, junge Menschen zu erreichen. Die Junge Kirche gibt dazu auf den Seiten 6–7 praktische Anregungen.

Phase 1: Vorbereiten

Zuständigkeiten klären, Zeitplan festlegen und die organisatorischen Grundlagen schaffen.

Phase 2: Personen gewinnen

Personen ansprechen und zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat einladen.

Phase 3: Wahl bewerben

Die Pfarrbevölkerung über die Wahl informieren und zur Beteiligung einladen.

Phase 4: Wahl durchführen

Die Wahl ordnungsgemäß vorbereiten und am Wahltag durchführen.

Phase 5: Gremien starten

Die neu gewählten Pfarrgemeinderät:innen starten in die neue Funktionsperiode.

JUGEND UND
PFARRGEMEINDERAT

PHASE 1
WAHL VORBEREITEN
Sept. bis Okt. 2026

PHASE 2
PERSONEN GEWINNEN
Okt. 2026 bis Jan. 2027

PHASE 3
WAHL BEWERBEN
Laufend bis Wahltag

PHASE 4
WAHL DURCHFÜHREN
Ab Feb., Wahltag 7. März 2027

PHASE 5
GREMIEN STARTEN
März bis Mai 2027

WAHLORDNUNG

Die gültige Wahlordnung ist diesem Handbuch im Anhang beigelegt und bildet die verbindliche Grundlage für die Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl.

WARUM JUGENDLICHE DEN PFARRGEMEINDERAT STARK MACHEN

Jugendliche bringen Energie, neue Perspektiven und Ideen in die Pfarre und machen sie für Gleichaltrige attraktiv. Sie stehen zwischen Schule, Freizeit und Glauben und sind gerade jetzt offen für Sinnfragen und Engagement. Gibt man ihnen Raum, entstehen kreative Projekte und soziale Aktionen, die die ganze Pfarre bereichern.

- 1 WER KANN ANGESPROCHEN WERDEN?**
Sprich auch Jugendliche an, die (noch) nicht regelmäßig in der Pfarre dabei sind. Z.B. (ehem.) Zivildienstleistende, Firmlinge, Engagierte in der KJ und Jungschar oder der offenen Jugendarbeit.
- 2 WIE DU JUGENDLICHE ANSPRECHEN KANNST**
Gib ihnen das Gefühl, dass sie nichts „vorweisen“ müssen (kein Bibelwissen nötig; man muss auch nicht jeden Sonntag in der Kirche sein). Lass sie wissen, dass ihre Meinung zählt und sie sich einbringen können.
- 3 JEDES KNOW-HOW IST WERTVOLL**
Finde heraus, wo die Interessen jedes/jeder Einzelnen stecken und baue darauf auf. Bsp.: Jemand, der gern Fußball spielt, könnte ein Spaßturnier für die Pfarre organisieren.



TIPPS DER KATHOLISCHEN JUGEND UND JUNGSCAR ÖSTERREICH:

Kinder wählen Themen:

Kinder können auf eigenen Stimmzetteln für sie wichtige Themen wählen. Diese werden vom PGR beraten und, wo möglich, gemeinsam mit Kindern umgesetzt.

www.jungschar.at/kinderliturgie/pfarrgemeinderatswahl



Die Katholische Jugend Österreich (KJÖ) hat konkrete Ideen und Empfehlungen für junge Menschen im PGR zusammengestellt:

www.katholische-jugend.at/junge-menschen-im-pfarrgemeinderat/





WAS KANN EIN PGR ANBIETEN, UM DIE ERFAHRUNGEN JUGENDLICHER IM PGR ZU VERBESSERN?

Patenschaft und Mentoring-Programm

Ein erfahrenes PGR-Mitglied begleitet die Jugendlichen am Anfang und hat ein offenes Ohr bei Problemen und Fragen. Bei eigens geplanten Treffen gibt es die Möglichkeit, ohne Druck Fragen zu stellen.

Projektbezogene Einsätze und kürzere Perioden

- Jugendliche konkrete Projekte selbst aussuchen bzw. aufbauen lassen.
- Ihnen anbieten, nur für einzelne Projekte im PGR mitzuarbeiten, so fallen etwaige lange Sitzungsabende aus, bei denen Themen diskutiert werden, zu denen kein direkter Bezug besteht.
- Nicht sofort in langfristige „Amtsrollen“ pressen. Klar kommunizieren, dass bei einem Wechsel der Lebensumstände (z.B.: Beginn eines Studiums), die Amtszeit auch verkürzt werden kann.
- Scheidet ein Jugendlicher aus dem PGR aus, kann der bestehende PGR eine neue Person in den PGR kooptieren.

DER BESTE ZEITPUNKT IST JETZT!

Gerade jetzt ist ein besonderer Zeitpunkt: Viele Jugendliche sind offen für Kirche und Glauben, interessieren sich für Sinnfragen und wollen erleben, dass sie etwas bewirken können. Wenn wir ihnen Raum geben, entstehen oft Projekte, die die ganze Pfarre bereichern – von kreativen Gottesdiensten bis zu sozialen Aktionen. Gebt der Jugend eine Chance!

JUNGE KIRCHE & KATHOLISCHE JUGEND UND JUNGSCHE

Für pfarrlich Engagierte bieten wir eine breite Palette an Impulsen, Fortbildungen und verschiedenen Angeboten sowie Verleihmaterial und Förderungen an.



www.kj-und-jungschar.at

DER MARKTPLATZ 4 ALS TREFFPUNKT IM LÄNDLE

An den Nachmittagen von Dienstag bis Donnerstag öffnet die Junge Kirche am Marktplatz 4 in Feldkirch ihre Türen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 30 Jahren. Von 13 Uhr bis 17 Uhr kann dort in einem konsumfreien Raum im Coworking gearbeitet, gelesen oder gelernt werden. Jeden Donnerstagabend gibt es ein Special von 18:30 bis 21 Uhr – z.B. Bierbel (Bibelabend), Kreativabende, Game Nights und vieles mehr.



www.junge-kirche-vorarlberg.at/marktplatz4

Kontakt:

Brigitte Dorner
Junge Kirche
Kath. Jugend und Jungschar

PHASE 1

WAHL VORBEREITEN

Diese Phase legt das Fundament. Hier entscheidet sich, ob die Wahl getragen oder zur Pflichtübung wird.

Die Planung und Durchführung der PGR-Wahl gelingt am besten, wenn der Wahlvorstand auf die Unterstützung engagierter Menschen und Gruppen in der Pfarre zurückgreifen kann. **Drei Fragen geben Orientierung:**

- 1 WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG?
Der Pfarrgemeinderat trifft die grundlegenden Entscheidungen. Der Wahlvorstand organisiert den Ablauf. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgt für Sichtbarkeit.
- 2 WELCHES WAHLMODELL PASST ZUR PFARRE?
Damit der Wahlvorstand starten kann, beschließt der bestehende Pfarrgemeinderat das Wahlmodell, den Wahlvorstand und die Größe des künftigen Pfarrgemeinderats.
- 3 WIE ENDET DIE LAUFENDE PERIODE?
Der Pfarrgemeinderat und der Wahlvorstand planen gemeinsam pastorale Schritte zur Unterstützung der PGR-Wahl und für einen gelungenen Übergang zum neuen Pfarrgemeinderat.



RÜCKBLICK UND AUFBRUCH

Der bestehende PGR nimmt sich Zeit für eine wertschätzende Rückschau und für einen Blick in die Zukunft. Dies geschieht im Oktober oder November im Rahmen einer PGR-Sitzung oder einer Klausur. Die Auf.Kurs!-Box* der Diözese bietet einen lustvollen Rahmen dazu. Regionale Pfarrbegleitung unterstützt gerne auf Anfrage durch Moderation und Begleitung.

Im Rahmen der Wahlvorbereitung können vom Pfarrgemeinderat gemeinsam mit dem Wahlvorstand zusätzlich Pfarrversammlungen, Gespräche beim Pfarrkaffee nach dem Gottesdienst, Zukunftsrunden und weitere Begegnungsmöglichkeiten geplant werden, um Rückschau zu halten, zu informieren und Menschen zur Mitarbeit zu motivieren.



WAS IST ZU TUN ?

In der Pfarrgemeinderatsordnung ist die Wahlordnung zur PGR-Wahl enthalten. Diese gibt den Rahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vor. Lesen Sie zu Beginn Ihrer Tätigkeit die Wahlordnung, da sie alle Schritte und Fristen enthält. Sie ist im Anhang dieses Handbuches ebenfalls abgedruckt.

Klare Entscheidungen am Anfang

Machen Sie im September/Oktobre eine gemeinsame Sitzung mit Vertreter:innen von Wahlvorstand, Pfarrgemeinderat und Öffentlichkeitsarbeit. Planen Sie gemeinsam die PGR-Wahlvorbereitung. Die getroffenen Entscheidungen geben der Wahlvorbereitung Richtung und Verbindlichkeit:

- Wann starten Sie mit der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage, im Pfarrblatt, Schaukasten, Social Media und...
- Wann und wie gehen Sie auf Menschen zu, um sie zur Mitarbeit im PGR anzufragen und einzuladen?
- Welche Aktionen wollen Sie planen: Pfarrversammlung, Dankfest, Familiengottesdienst am Wahltag, Kontaktaufnahme mit Jugendlichen....
- Wollen Sie zusätzlich zur analogen Wahl auch die Möglichkeit zur digitalen Unterstützungs-erklärung* anbieten?

Machen Sie sich einen Zeitplan, in dem Sie festlegen, wann Sie welche Aktionen durchführen.

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Informieren Sie sich auf der Homepage des PGR-Referats über die Auf.Kurs!-Box und wie sie gemeinsam durchgeführt werden kann.



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ZENTRALE TERMINE

Folgende Termine sind wichtige Meilensteine in der PGR-Wahlvorbereitung. Sie helfen, jede Phase gut zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

Okt. 2026

Diözesanen PGR-Wahlstammtisch* besuchen

Okt. - Nov. 2026

Bilanz-Klausur im PGR durchführen

Okt. - Dez. 2026

Öffentlichkeitsarbeit Phase I*
Information zu Pfarre, PGR und Einladen zur Mitarbeit

Bis 24. Jänner 2027

Kandidat:innen sind gefunden und der Stimmzettel* ist erstellt

14. Febr. 2027

Wahlausschreibung* an die ganze Pfarrgemeinde

Ab Febr. 2027

Öffentlichkeitsarbeit Phase II*
Motivation zur Wahlbeteiligung

7. März 2027

Durchführung der Wahl
Bekanntgabe des Ergebnisses an das PGR-Referat

Bis 18. April 2027

Konstituierende Sitzung des neuen PGR

PHASE 2

PERSONEN GEWINNEN

Diese Phase bringt Menschen ins Spiel. Hier entscheidet sich, wer bereit ist, die Zukunft der Pfarre mitzugestalten.

Menschen gewinnen heißt aufmerksam werden. Die Pfarre entdeckt Talente, spricht Menschen persönlich an und macht Mut, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einzubringen. Oft entstehen die besten Teams dort, wo über vertraute Kreise hinausgedacht wird. **Drei Fragen geben Orientierung:**

- 1 WAS WILL JESUS VON UNS ALS PFARRE?
Diese Frage soll mit der ganzen Pfarrgemeinde überlegt werden, um ein Zukunftsbild zu entwickeln.
- 2 WIE ERHALTEN WIR KANDIDAT:INNEN?
Laden Sie über das Pfarrblatt, die Homepage, die Kirche... möglichst viele Menschen ein, Vorschläge für Kandidat:innen abzugeben.
- 3 WIE MACHEN WIR MUT?
Kandidieren bedeutet nicht, alles zu können. Entscheidend sind Bereitschaft, Interesse und Teamfähigkeit.



DAS GESPRÄCH MIT MÖGLICHEN KANDIDAT:INNEN

Überlegen Sie vorher, wer am besten mit einer Person über eine mögliche Kandidatur sprechen kann. Manchmal braucht es die amtliche Autorität (Pfarrer, Gemeindeleitung...), manchmal die persönliche Autorität (verdiente Ehrenamtliche...) und manchmal den persönlichen Kontakt (Freund:in, Nachbar:in...).

Achten Sie auf einen passenden Rahmen, in dem gut und ohne Zeitdruck miteinander geredet werden kann.

Wenn Menschen zur Mitarbeit zusagen, ist dies eine große Freude. Wenn Menschen absagen, ist dies zwar schade, aber denken Sie daran: Jede Anfrage vermittelt: Ich traue es dir zu und das freut jede angefragte Person.



WAS IST ZU TUN?

Nachdem ein Zeitplan für den Ablauf der Wahlvorbereitung gemacht wurde, geht es nun darum, Öffentlichkeitsarbeit zu machen, um Menschen zur PGR-Wahl zu informieren und die Pfarre einzuladen, Kandidat:innenvorschläge zu machen.

Menschen für den PGR gewinnen

Informieren Sie zu den Aufgaben des Pfarrgemeinderats und über die PGR-Wahl z. B. im Pfarrblatt, Pfarrversammlung, Pfarrblattsonderausgabe, Homepage, Nutzung der neuen Medien, Predigt, direkte Gespräche, Infotisch in der Kirche, u. a.

Berichten Sie authentisch und positiv über die Arbeit im Pfarrgemeinderat.

Laden Sie zum Vorschlagen von Kandidat:innen auf der Homepage, im Pfarrblatt, im Pfarrbüro, Pfarrsaal und in der Kirche ein. Nehmen Sie mit den Arbeitskreisen in Ihrer Pfarre Kontakt auf und bitten Sie diese Personen, zu überlegen, wer aus ihrer Sicht zur Mitarbeit in den PGR vorgeschlagen werden soll. Denken Sie besonders an die Jugend!*

Stellen Sie an verschiedenen Orten Wahlurnen auf, um Personen anonym als Kandidat:innen vorschlagen zu können.

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Die Organisationsberatung der Diözese unterstützt Pfarren durch Moderation und praktische Ideen, um Menschen leichter für eine Kandidatur zu gewinnen.



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ZENTRALE TERMINE

Folgender zeitlicher Ablauf ist hilfreich, um die Phase der Kandidat:innenfindung gut zu nützen.

Okt. bis Dez. 2026
Zum Vorschlagen von
Kandidat:innen einladen

Nov. bis Anfang Jän. 2027
Vorschläge sammeln, sichten

Nov. - Jän. 2027
Überlegen, wer welche Personen
am besten ansprechen kann – und
Fragen, Fragen, Fragen ...

Der Leitung der Pfarre mitteilen,
wenn jemand zwar nicht
kandidieren, aber dennoch
mitarbeiten will.

Jän. 2027
Schriftliche
Zustimmungserklärung* zur
Kandidatur einholen (Formular von
der Homepage downloaden)

Bis 24. Jän. 2027
Stimmzettel erstellen

Über den ganzen Zeitraum:
Öffentlichkeitsarbeit Phase I*
Information zu Pfarre, PGR und
Einladen zur Mitarbeit

PHASE 3

WAHL BEWERBEN

Diese Phase macht die Wahl sichtbar. Hier entscheidet sich, ob aus Information eine Einladung zur Beteiligung wird.

Eine gute Kommunikation weckt Interesse und schafft Nähe. Die Wahl soll möglichst viele Menschen erreichen und deutlich machen: Zur Wahl zu gehen lohnt sich. Jede Stimme stärkt Demokratie und zeigt die Verbundenheit mit der Pfarre. **Drei Fragen geben Orientierung:**

- 1 WIE ERREICHEN WIR DIE MENSCHEN?
Pfarrblatt, Gottesdienst, Homepage, Social Media und persönliche Begegnungen wirken gemeinsam.
- 2 WARUM IST DIE WAHL WICHTIG?
Die Wahl stärkt ehrenamtlich Mitarbeitenden den Rücken und zeigt, dass viele Menschen ihr Engagement wertvoll finden.
- 3 WIE MACHEN WIR BETEILIGUNG ATTRAKTIV?
Eine positive und einladende Kommunikation zum pfarrlichen Leben und zum ehrenamtlichen Engagement motiviert zur Teilnahme an der Wahl.



PGR-WAHL ALS CHANCE FÜR BEGEGNUNG UND SICHTBARKEIT

Die Pfarrgemeinderatswahl bietet eine wertvolle Gelegenheit, die Pfarre sichtbar zu machen und über ihre vielfältigen Angebote zu informieren.

Sie schafft Räume für Begegnung und ermöglicht den Kontakt mit Menschen, die nicht regelmäßig am Pfarrleben teilnehmen. Dazu gehören auch Menschen, die die Pfarre selten oder nur bei besonderen Anlässen wie Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen besuchen.

So wird die Pfarrgemeinderatswahl zu einer Chance, in Austausch mit Menschen zu kommen und neue Wege des Miteinanders zu gehen.



WAS IST ZU TUN?

Der Bekanntheitsgrad und das Image des Pfarrgemeinderates hängen davon ab, wie die Pfarrmedien über ihn berichten und wie die Menschen den PGR erleben.

Kommunikationsplan

Pfarre sichtbar machen

Informieren Sie, dass am 7. März 2027 die PGR-Wahlen sind und stellen Sie Menschen, Projekte und das vielfältige Leben Ihrer Pfarre vor.

Gemeinsam Pfarre gestalten

Machen Sie deutlich, dass ehrenamtliches Engagement in Ihrer Pfarre Freude macht und das Leben bereichert. Laden Sie die Bevölkerung ein, Personen zur Mitarbeit im PGR vorzuschlagen.

Kandidat:innen und Teams vorstellen

Geben Sie den Menschen ein Gesicht: Stellen Sie die neuen Kandidat:innen bzw. das Team vor und laden Sie weitere Interessierte zur Mitarbeit ein.

Zur Wahl einladen

Werben Sie aktiv für die Beteiligung an der Pfarrgemeinderatswahl, online und am Wahltag. Machen Sie deutlich, dass jede Teilnahme die neu gewählten Pfarrgemeinderät:innen stärkt und zeigen Sie, dass der Wahltag ein Tag der Begegnung in der Pfarrgemeinde ist.

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Bestellen Sie im PGR-Referat Plakate, finden Sie vorbereitete Artikel zur Kandidat:innenfindung und nutzen Sie diözesane Canva-Vorlagen u.v.m.



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ZENTRALE TERMINE

Folgender zeitlicher Ablauf ist beim Kommunikationsplan hilfreich, um die einzelnen Phasen der PGR-Wahl medial gut zu begleiten.

Sept. - Okt. 2026
Pfarre sichtbar machen

Nov. bis Mitte Jän. 2027
Gemeinsam Pfarre gestalten

Mitte Jän. - Febr. 2027
Kandidat:innen und Teams vorstellen ...

Febr. - 7. März 2027
Zur Wahl einladen und die beiden Möglichkeiten der Beteiligung vorstellen: Wahl am Wahltag und Online-Unterstützungserklärung*

PHASE 4

WAHL DURCHFÜHREN

Diese Phase macht Beteiligung konkret. Hier entscheidet sich, wie viel Rückenstärkung jene Personen und Teams bekommen, die sich für fünf Jahre zur Mitarbeit bereiterklären.

Die Wahl selbst ist mehr als ein organisatorischer Ablauf. Sie ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass Verantwortung in der Kirche gemeinsam getragen wird. Eine gute Vorbereitung schafft Vertrauen und ermöglicht Teilhabe. **Drei Fragen geben Orientierung:**

- 1 WIE GESTALTEN WIR DIE WAHL EINLADEND?
Freundlichkeit, Offenheit und gute Organisation prägen das Wahlerlebnis.
- 2 IST DER ABLAUF KLAR?
Transparente Regeln und eindeutige Zuständigkeiten schaffen Sicherheit.
- 3 WIE ERMÖGLICHEN WIR BETEILIGUNG?
Geeignete Wahlzeiten erleichtern die Stimmabgabe. Nützen Sie auch die neue Möglichkeit der Abgabe einer Online-Unterstützungserklärung via Homepage der Pfarre.



ONLINE-UNTERSTÜTZUNGS- ERKLÄRUNG, EINFACH UND FLEXIBEL MITMACHEN

Bei der PGR-Wahl besteht ganz neu die Möglichkeit, sich zusätzlich zur Stimmabgabe am Wahltag mit einer Online-Unterstützungserklärung an der Wahl zu beteiligen. Diese zusätzliche Form der Beteiligung stärkt den Rückhalt für jene Menschen, die sich künftig ehrenamtlich im Pfarrgemeinderat engagieren.

Informieren Sie sich zur Möglichkeit der Online-Unterstützungserklärung auf der Homepage der Diözese*.

Eine starke Beteiligung an der Wahl ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass vielen Menschen das kirchliche Leben wichtig ist.



WAS IST ZU TUN?

Alles ist vorbereitet! Die Pfarrgemeinde ist aufgerufen, wählen zu gehen. Nun ist es wichtig, den Wahltag in der Pfarrgemeinde als Tag der Begegnung zu gestalten. Menschen kommen eher, wenn es viele Gründe gibt, in die Pfarre zu kommen.

Gestaltung des Wahltages

Eine hohe Wahlbeteiligung gelingt besonders dann, wenn der Wahltag als Tag der Begegnung erlebt wird. Angebote können sein:

- Pfarrkaffee oder Agape nach den Gottesdiensten bzw. während der Wahlzeiten.
- Festliche Atmosphäre mit Musik, guter Beschilderung und einer einladenden Gestaltung des Wahllokals.
- Angebote für Kinder (Basteln, Spiele, Malstation), damit Familien unkompliziert teilnehmen können.
- Ausstellung oder Präsentation: Was geschieht in unserer Pfarrgemeinde? Wer engagiert sich? Welche Projekte gibt es?
- Kulinarische Angebote, etwa Kuchenbuffet, Suppenessen oder Grillen – je nach örtlichen Möglichkeiten.
- Persönliche Einladung: Menschen kommen häufiger, wenn sie direkt angesprochen und willkommen geheißen werden.

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Auf der Homepage des PGR-Referats erfahren Sie, wie die Online-Unterstützungserklärung funktioniert und welche Möglichkeiten dieses Tool bietet.



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ZENTRALE TERMINE

Folgender zeitlicher Ablauf ist hilfreich, um gut für den Wahltag vorbereitet zu sein.

Okt. 2026

Informieren Sie sich zur Möglichkeit der Online-Unterstützungserklärung. Treffen Sie die Entscheidung, ob Sie diese Möglichkeit der Beteiligung anbieten wollen.

Dez. 2026

Bestellen Sie die Briefwahlunterlagen, Wahlurne, etc. im PGR-Referat.

Jän. 2027

Laden Sie die Formulare, Vorlagen für Stimmzettel u. a. von der Homepage des PGR-Referats herunter.

Feb. 2027

Fragen Sie Personen an, die am Wahltag die Wahlkommission machen. ...

Jän. - 7. März 2027

Öffentlichkeitsarbeit Phase II*
Laden Sie immer wieder ein, sich an der PGR-Wahl zu beteiligen.

7. März

Übermitteln Sie das Wahlergebnis an das PGR-Referat und veröffentlichen Sie es in Ihrer Pfarre.

LITURGIE AM WAHLTAG

Der Gottesdienst eröffnet in vielen Gemeinden den Wahlsonntag und er lädt die Gemeinde ein, den Wahltag im Licht des Glaubens zu beginnen.

Am Wahltag kommen viele Menschen in den Gottesdienst, vielleicht auch einige, die nicht regelmäßig mitfeiern. Umso wichtiger ist eine einladende, verständliche und berührende Liturgie.

Drei Fragen geben Orientierung:

- 1 WAS IST DIE KERNBOTSCHAFT DER FEIER?
Die Bibeltexte geben dem Gottesdienst die Mitte. Ermöglichen Sie den Menschen, durch die Bibeltexte ihren Glauben mit dem eigenen Leben zu verbinden und Gemeinschaft zu erfahren.
- 2 WEN WOLLEN SIE VOR ALLEM ANSPRECHEN?
Regelmäßige Gottesdienstbesucher:innen, Familien, Personen, die nur am Wahltag in die Kirche kommen, oder...
- 3 WIE GESTALTEN SIE EINE EINLADENDE LITURGIE?
Ermutigen Sie viele Menschen, den Gottesdienst aktiv mitzugestalten, so dass eine lebendige Pfarrgemeinde im Gottesdienst sichtbar wird.



ANGEBOTE DES LITURGIEREFERATES

Als Anregung für die Feier des Gottesdienstes am Wahlsonntag hat das Liturgiereferat **Elemente für einen Familiengottesdienst** erarbeitet. Es wird die Botschaft des 4. Fastensonntages mit dem Wahlsonntag in Verbindung gebracht. Dieser Vorschlag kann leicht für eine Eucharistiefeier wie auch für eine Wortgottesfeier adaptiert werden.

Schauen Sie auf der Homepage des Liturgiereferates vorbei.



oder nehmen Sie Kontakt auf mit
Liturgiereferentin
Stefanie Kürger
M: 0676 83240 1216
E: stefanie.krueger@kath-kirche-vorarlberg.at



SPIRITUALITÄT IM PGR

Der Pfarrgemeinderat ist ein synodales Gremium. Das bedeutet: Wir sind gemeinsam unterwegs, hören auf Gottes Wort und aufeinander, beraten miteinander und teilen Verantwortung. Jede und jeder bringt etwas Eigenes, Unersetzbares mit – Lebenserfahrung, Glauben, Fragen, Fähigkeiten und Hoffnungen. Diese Vielfalt ist ein Geschenk. Wenn wir einander wirklich zuhören und gemeinsam unterscheiden, kann sichtbar werden, wohin Gott unsere Pfarrgemeinde führen möchte.

Darum ist es gut, die Vorbereitung der Wahl mit dem Gebet zu beginnen. Wen könnte Gott für diese Aufgabe rufen? Welche Menschen bringen Charismen und Begabungen mit, die unserer Gemeinde guttun? Nehmen Sie die Menschen, die Sie ansprechen möchten, mit ins Gebet. Bitten Sie um offene Augen und Ohren, um Mut und Vertrauen – und um die Bereitschaft, sich vom Heiligen Geist überraschen zu lassen.

Auch die Gemeinde kann den Weg zur Wahl im Gebet begleiten: mit einer Fürbitte, einem Bibelwort, einem Moment der Stille oder einem besonderen Gebet im Gottesdienst.

So wird spürbar: Diese Wahl ist nicht nur eine organisatorische Aufgabe. Wir vertrauen darauf, dass Gott seine Kirche begleitet und auch heute durch Menschen heilsam in dieser Welt wirken möchte.

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie mehr über Synodalität und ihre Bedeutung für die Katholische Kirche Vorarlberg erfahren möchten, besuchen Sie folgende Seite:



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gebet

Heiliger Geist, du Quelle der Freude, durch dich bleibt Jesus Christus als der Auferstandene unter uns gegenwärtig.

Als Getaufte sind wir in seinen Spuren unterwegs, um wie er Salz zu sein für die Erde und Licht für unsere Welt: damit die Armen Freundschaft und die Trauernden Trost erfahren; damit die Suchenden ein Wort finden, das sie stärkt, und wir durch unser Hoffen, Glauben und Lieben den dreieinen Gott bezeugen und preisen.

Vertrauensvoll bitten wir dich:
Komm, Heiliger Geist.

Lehre uns, auf dich und aufeinander zu hören und gemeinsam Wege des Lebens zu suchen.

Lass uns den Schatz der Vielfalt entdecken und stärke uns in der Einheit.

Öffne Türen zum Unbekannten. Sei unser langer Atem, wenn wir müde werden.

Mach uns wachsam für die Zeichen der Zeit, damit wir im Licht des Evangeliums immer mehr erkennen, was du deiner Kirche heute sagen willst.

In allem aber schenke uns die Freude des Glaubens, wenn wir die Botschaft Jesu Schritt für Schritt zu leben versuchen und gemeinsam Verantwortung tragen für unsere Welt.

Komm, Heiliger Geist, du Licht der Herzen,
und schenke der Welt Frieden. Amen.

Bischof Benno Elbs

PHASE 5

GREMIEN STARTEN

Diese Phase eröffnet einen neuen Weg. Hier entscheidet sich, ob aus gewählten Personen ein tragfähiges Team wird.

Mit der Wahl beginnt die gemeinsame Verantwortung. Dank, Übergabe und ein bewusster Start helfen, ein gutes Miteinander aufzubauen und gemeinsame Ziele zu entwickeln. So entsteht die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre. **Drei Fragen geben Orientierung:**

- 1 WIE GELINGT EIN GUTER ÜBERGANG?
Wertschätzung und Dank verbinden die vergangene mit der neuen Periode.
- 2 WIE WERDEN WIR ZU EINEM TEAM?
Kennenlernen, Rollen klären und gemeinsame Erwartungen aussprechen stärken die Zusammenarbeit.
- 3 WOHIN WOLLEN WIR GEMEINSAM?
Ziele und Schwerpunkte geben Orientierung für die kommenden Jahre.



DAS ERSTE JAHR IM NEUEN PFARRGEMEINDERAT

Das erste Jahr bietet die Chance, als Pfarrgemeinderat zu einer guten Gemeinschaft zusammenzuwachsen und eine gemeinsame Arbeitsweise zu entwickeln. Miteinander wird überlegt, welche Schwerpunkte in den kommenden Jahren gesetzt werden und was die Pfarrgemeinde heute braucht, um auch morgen lebendig zu sein. Eine klare Aufgabenverteilung und verlässliche Kommunikationswege schaffen dafür eine gute Grundlage.

Zentral ist dabei, die Anliegen der Menschen in der Pfarrgemeinde wahrzunehmen, aktuelle Herausforderungen aufzugreifen und das pfarrliche Leben im Geiste des Evangeliums weiterzuentwickeln.



WAS IST ZU TUN?

Durch die Wahl ändert sich das Gremium des Pfarrgemeinderats: Personen mit unterschiedlichen Motivationen, mit unterschiedlichen Zielen und aus verschiedenen Teilen der Pfarre. Ziel der Startphase ist es, diesem so unterschiedlichen Gremium eine Arbeitsweise zu ermöglichen, die der Zukunft der Pfarre nützlich ist.

Wie kann es beginnen

Informieren Sie die Bevölkerung öffentlich über den neuen Pfarrgemeinderat auf der Homepage und im Pfarrblatt.

Informieren Sie über die Möglichkeit, Anliegen an den Pfarrgemeinderat zu adressieren.

Verabschieden Sie den bisherigen PGR z. B. mit einem Dankeessen und ehren Sie langjährige PGR-Mitarbeitende.

Planen Sie eine Startklausur für den Herbst 2027 und lassen Sie sich durch die Pfarrbegleitung und Gemeindeberatung begleiten.

Beschäftigen Sie sich mit der Fragestellung, wie Ihre Pfarrgemeinde noch stärker eine synodale Kirche am Ort sein kann. Nützen Sie dabei das diözesane Startpaket für neue Pfarrgemeinderät:innen

DIÖZESANE UNTERSTÜTZUNG

Im PGR-Referat können Sie Vorlagen für Dankesurkunden sowie das Startpaket für neue Pfarrgemeinderät:innen bestellen.



Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ZENTRALE TERMINE

Folgender zeitlicher Ablauf ist hilfreich, um gut mit dem neuen Pfarrgemeinderat starten zu können.

Vom 7. - 14. März 2027
Ergebnis der PGR-Wahl im Pfarrbüro, auf der Homepage und im Schaukasten veröffentlichen.

Bis 28. März 2027
Erste Sitzung der gewählten und amtlichen Mitglieder. Beratung über die Kooptierung weiterer Mitglieder

Bis 18. April 2027
Zweite und konstituierende Sitzung. Wahl der Ämter im neuen PGR.

Bis 25. April 2027
Meldung des neuen Pfarrgemeinderats an das PGR-Referat.

Zwischen Mai - Okt. 2027
Planung und Durchführung einer PGR-Startklausur. Erarbeitung einer Vision mit Schwerpunktsetzungen und drei Kernstärken der Pfarre.

WAHLORDNUNG FÜR DEN PFARRGEMEINDERAT

mit Rechtswirksamkeit 1. Juli 2026

III. Wahlordnung

1 Wahlrecht

1.1 Aktiv wahlberechtigt sind alle

Katholik:innen, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrgemeinde haben.

Ausnahmen von diesem Wohnsitzprinzip sind möglich: Der Wahlvorstand kann Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Pfarre haben und bis spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin schriftlich das Wahlrecht für die Pfarre beantragen, das Wahlrecht schriftlich einräumen. In diesem Fall hat der Wahlvorstand der Wahlpfarre den Wahlvorstand der Wohnsitzpfarre bis spätestens sieben Wochen vor dem Wahltermin von der Einräumung des Wahlrechtes an die betreffende Person in Kenntnis zu setzen. Das Wahlrecht besteht nur in einer Pfarre, ausgenommen Pkt. 1.3 der Wahlordnung (nachfolgend „WO“).

Die Angehörigen von Ordensinstituten und Gesellschaften des apostolischen Lebens haben ihren Hauptwohnsitz an dem Ort, wo das Ordenshaus liegt, dem sie zugeschrieben sind. Sie erwerben einen zweiten Wohnsitz in jener Pfarre, in der sie tatsächlich mindestens für fünf Jahre gelebt haben.

1..2 Passiv wahlberechtigt sind alle

Katholik:innen, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz in der Pfarre haben oder

andernfalls durch den Wahlvorstand das passive Wahlrecht eingeräumt bekommen haben (analog zu WO 1.1) und nach den Grundsätzen des Glaubens und in Gemeinschaft mit der Kirche leben.

1.3 Passives Wahlrecht nur in einer Pfarre

Ein:e Katholik:in, die:der Mitglied einer Personalpfarre ist (z. B. Universitätspfarre, Militärpfarre, etc.), kann auch in ihrer:seiner Wohnsitzpfarre das aktive Wahlrecht ausüben, aber nur in einer Pfarrgemeinde das passive Wahlrecht wahrnehmen.

1.4 Familienstimmrecht

Für die gute Entwicklung der Pfarrgemeinden ist es von großer Bedeutung, dass die Anliegen und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Familien mit Kindern gesehen und bestmöglich integriert werden. Entsprechend soll ihnen bei der Wahl ein besonderes Gewicht verliehen werden.

Für einen Haushalt, in dem Kinder leben, die bis zum 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also noch nicht wahlberechtigt sind, wird einer wahlberechtigten erziehungsberechtigten Person über das allgemeine Wahlrecht hinaus das Recht eingeräumt, eine zusätzliche Stimme abzugeben. Das Recht kann pro Haushalt ausschließlich von einer:einem Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

Bei der Erfassung der Wahlberechtigten (WO 5) ist das Wählerverzeichnis mit Hilfe des Pfarrverwaltungsprogramms so vorzubereiten,



dass daraus die Berechtigung zu einer Familienstimme hervorgeht.

Um das Wahlgeheimnis auch beim Familienstimmzettel zu wahren, wird der Familienstimmzettel in ein eigenes Kuvert gegeben.

Die Abgabe einer Familienstimme ist auf dem Wählerverzeichnis bei der jeweiligen Person entsprechend zu vermerken.

Die Anzahl der insgesamt abgegebenen Familienstimmen soll bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gesondert ausgewiesen werden (WO 15).

2 Vorbereitung der Wahl durch den Pfarrgemeinderat

2.1 Bestellung eines Wahlvorstandes
(siehe WO 3.1 und 3.2).

2.2 Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder (ST.B.4).

2.3 Unterstützung des Wahlvorstandes
bei der Vorbereitung der Wahl und Ermittlung der Kandidat:innen.

2.4 Beschlussfassung
bezüglich des Wahlmodus (WO 6).

3 Bestellung des Wahlvorstandes

3.1 Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl

ist durch den PGR mindestens 6 Monate vor der Wahl ein Wahlvorstand zu bestellen.

3.2 Dem Wahlvorstand gehören an:

der leitende Priester oder die:der Gemeindeleiter:in bzw. eine von ihm beauftragte Person sowie weitere 3 bis 5 Personen, die vom PGR zu wählen sind. In Pfarrgemeinden, die erstmals einen PGR wählen, erfolgt die Bestellung des Wahlvorstandes durch den leitenden Priester. In diesem Fall übernimmt der Wahlvorstand die dem PGR zugewiesenen Aufgaben (siehe WO 2).

3.3 Der Wahlvorstand
wählt eine:n Vorsitzende:n.

3.4 Der Wahlvorstand
ist beschlussfähig, wenn außer der:dem Vorsitzenden und dem leitenden Priester oder der:dem Gemeindeleiter:in bzw. dessen Beauftragten wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der:des Vorsitzenden.

3.5 In Zweifelsfällen
ist der Sachverhalt dem diözesanen Wahlvorstand zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

4 Aufgaben des Wahlvorstandes

Aufgabe des Wahlvorstandes ist die Vorbereitung und Durchführung der Wahl nach den in dieser Wahlordnung angeführten Bestimmungen, insbesondere:

4.1 Erfassung der Wahlberechtigten
(WO 5).

4.2 Erstellung
der je nach Wahlmodus erforderlichen Listen
(WO 6).

4.3 Antrag an den PGR
betreffend die Anwendung eines bestimmten Wahlmodus (WO 6).

4.4 Ausschreibung der Wahl
(WO 11.5).

4.5 Vorbereitung der Stimmzettel
(WO 7.3).

4.6 Bestellung der Wahlkommission
(WO 12).

4.7 Prüfung und Zählung
der abgegebenen Stimmen.

4.8 Ermittlung und Bekanntgabe
des Wahlergebnisses (WO 14 und 15).

4.9 Entscheidung über Gültigkeit
von Stimmzetteln (WO 11.3).

5 Erfassung der Wahlberechtigten

Die Erfassung der Wahlberechtigten erfolgt durch Wählerverzeichnisse, die mit Hilfe des

Pfarrverwaltungsprogramms erstellt werden
(WO 13.6).

6 Wahlmöglichkeiten

Die PGR-Wahl kann nach einem der beiden folgenden Wahlmodelle durchgeführt werden, worüber der PGR entscheidet:

_Kandidat:innenliste mit
Ergänzungsmöglichkeit (WO 7)
_Urwahl (WO 8)

Kann eine dieser beiden Wahlmodelle aus unterschiedlichen Gründen nicht angewendet werden, kann der PGR beim Diözesanen Wahlvorstand das Wahlmodell der
_Teamwahl beantragen (WO 9).

Besteht der Wunsch eine gemeinsame PGR Wahl auf Pfarrverbands-/Seelsorgeraumebene durchzuführen, ist dies ebenfalls beim Diözesanen Wahlvorstand unter Bekanntgabe des gewünschten Wahlmodells zu beantragen (vgl. WO 10).

7 Kandidat:innenliste mit Ergänzungsmöglichkeit

7.1 Allen aktiv Wahlberechtigten
soll die Möglichkeit geboten werden, Kandidat:innenvorschläge abzugeben. Zeitpunkt, Ort, Art und Weise werden vom Wahlvorstand festgelegt.

7.2 Aus den Wahlvorschlägen
erstellt der Wahlvorstand den Stimmzettel. Die einzelnen Kandidat:innen haben zur Aufnahme in den Stimmzettel und zur Mitarbeit im PGR ihr Einverständnis schriftlich zu erklären. Der Stimmzettel muss spätestens 6 Wochen vor dem



Wahltermin vom Wahlvorstand erstellt und beschlossen werden.

7.3 Der Stimmzettel muss folgende Angaben aufweisen:

- Name der Pfarrgemeinde
- Wahltermin, -ort und -zeit
- Zahl der zu wählenden Mitglieder
- Eindeutige Hinweise auf den Wahlvorgang und zur gültigen Abgabe der Stimme.

Die Kandidat:innen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift in alphabetischer Reihenfolge anzuführen.

7.4 Ergänzungsmöglichkeit

Die:der Wähler:in kann zusätzliche Personen auf dem Stimmzettel nennen, jedoch darf die Zahl der angekreuzten Kandidat:innen und der zusätzlich genannten Personen die Zahl der gesamt zu wählenden Mitglieder nicht überschreiten, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Die genannten Personen müssen so bezeichnet sein, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Kann die Verwechslung einer Person nicht ausgeschlossen werden, gilt sie als nicht genannt.

8 Urwahl

Bei der Urwahl schreibt die:der Wähler:in jene Personen in die leeren Zeilen auf den Stimmzettel, die sie:er für die Mitarbeit im PGR als geeignet hält. Es dürfen jedoch nur so viele Personen genannt werden, wie gewählt werden können.

Die Zustimmung zur Mitarbeit im PGR wird durch den Wahlvorstand nach der Wahl bei den Gewählten eingeholt.

Auf dem Stimmzettel ist darauf hinzuweisen, dass für eine gültige Stimmabgabe eine Verwechslung durch die Bezeichnung der gewählten Person ausgeschlossen werden kann (z. B. Junior, Senior, etc.).

Darüber hinaus hat der Stimmzettel die gleichen Angaben zu enthalten, wie der Stimmzettel bei der Kandidat:innenliste mit Ergänzungsmöglichkeit (siehe WO 7.3).

9 Teamwahl

Das Kandidat:innenteam wird analog wie bei der Kandidat:innenliste mit Ergänzungsmöglichkeit erstellt (WO 7.1 bis 7.2). Die Bereitschaft zur Mitarbeit wird von den Kandidat:innen vor der Wahl schriftlich bekundet. Ein Stimmzettel wird erstellt, auf dem das Team und seine Anliegen sichtbar werden (analog 7.3).

Am Wahltag kann das Team als Ganzes gewählt werden durch:

- a) Zustimmung oder Ablehnung: Ja oder Nein am Stimmzettel ankreuzen, oder
- b) Unterschrift am Stimmzettel als Unterstützungserklärung.

Die Teamwahl kann analog WO 7.4 mit Ergänzungsmöglichkeit angeboten werden.

10 PGR-Wahl auf Pfarrverbands-/ Seelsorgeraumebene

In einem Pfarrverband oder Seelsorgeraum ist ein gemeinsamer PGR nur dann zulässig, wenn sich im Vorfeld alle bisher bestehenden PGR unabhängig voneinander dafür ausgesprochen haben, einen gemeinsamen PGR innerhalb des Pfarrverbandes oder Seelsorgeraumes zu wählen und der diözesane Wahlvorstand dem zustimmt.

Die Zahl der wählbaren PGR Mitglieder und damit die Größe des gemeinsamen PGR wird von den bestehenden PGR auf Vorschlag des leitenden Priesters einvernehmlich festgelegt.

Um im gemeinsamen PGR eine repräsentative Vertretung der Katholik:innen aus dem Pfarrverband/Seelsorgeraum zu haben, ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder aus jeder Pfarre proportional zur Anzahl der in der jeweiligen Pfarre lebenden Katholik:innen.

Jede wahlberechtigte Person kann das aktive und passive Wahlrecht nur in der Pfarre seines ordentlichen Wohnsitzes ausüben.

11 Bestimmungen die alle Wahlmodelle betreffen

11.1 Möglichkeit der allgemeinen Briefwahl und Stimmabgabe

Amtliche Stimmzettel werden allen wahlberechtigten Personen vor der Wahl zugestellt. Die Zusendung der Wahlunterlagen ist eine pastorale Chance für die Pfarrgemeinde.

11.2 Eine Briefwahl ist möglich.

Der pfarramtliche Stimmzettel ist beim zuständigen Pfarramt rechtzeitig anzufordern und in einem verschlossenen Kuvert bis zum Schluss der Wahlzeit der Wahlkommission zu übermitteln (Datum des Einlangens).

11.3 Gültigkeit und Aufbewahrung

Stimmzettel, bei denen der Wille der:des Wählenden bei der Wahl nicht eindeutig zu entnehmen ist, sind zunächst auszuschneiden. Über ihre Gültigkeit entscheidet vor Abschluss der Zählung der Wahlvorstand.

Die Stimmzettel sind bis zu einem Monat nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. bis zur Rechtskraft eines allfälligen Berufungsverfahrens (siehe WO 16) versiegelt aufzubewahren.

11.4 Wahltermin

Die Wahl des PGR findet jeweils zu einem gesamt-diözesan einheitlichen Termin statt, der von der bischöflichen Behörde festgelegt wird.

11.5 Wahlausschreibung

Die Wahlausschreibung hat mindestens 3 Wochen vor dem Wahltermin durch den Wahlvorstand in Form einer Aussendung an die gesamte Pfarrgemeinde zu erfolgen. Die Aussendung hat zu enthalten:

- Angaben über Art, Ort und Datum der Wahl
- die Erfordernisse einer gültigen Stimmabgabe
- Vorstellung der Kandidat:innen in geeigneter Weise
- Hinweis zum Familienstimmrecht
- Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl

Außerdem soll die Aussendung auf die Bedeutung und Aufgaben des PGR hinweisen. Die Wahl soll darüber hinaus in geeigneter Form kundgemacht werden (z. B. Schaukästen, Verlautbarungen, Homepage, usw.).

12 Errichtung der Wahlkommission

12.1 Zur Durchführung

der Stimmabgabe bestellt der Wahlvorstand für jedes vorgesehene Wahllokal eine Wahlkommission, bestehend aus drei Personen und nominiert auch deren Leiter:in.

12.2 Der Wahlkommission

können sowohl Mitglieder des Wahlvorstandes



als auch andere Personen angehören; sie darf jedoch nicht nur aus Wahlkandidat:innen zusammengesetzt sein.

13 Durchführung der Wahl

13.1 Für die Wahl

ist eine Wahlurne, ein Tisch mit Stimmzetteln, Briefumschlägen und Schreibbehelfen vorzubereiten.

13.2 Für die Stimmabgabe

ist nur der amtliche Stimmzettel zugelassen. Amtliche Stimmzettel können den Wahlberechtigten vor der Wahl zugestellt werden und sind im Wahllokal aufzulegen.

13.3 Die Stimmabgabe

findet vor den Mitgliedern der Wahlkommission statt. Diese ist berechtigt, erforderlichenfalls die Vorlage von Personaldokumenten zu verlangen.

13.4 Jede:Jeder Wahlberechtigte

darf nur einen Stimmzettel abgeben, es sei denn, es wird das Familienstimmrecht in Anspruch genommen.

13.5 Jeder Stimmzettel

wird in der Wahlzelle in einen Briefumschlag gegeben und dann vor der Wahlkommission in die Urne gelegt.

13.6 Die Wahlkommission

hat die Wähler:innen im Wähler:innenverzeichnis anzukreuzen. Sie hat nach Abschluss der Wahl die Wahlurnen dem Wahlvorstand zu übergeben und diesen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses zu unterstützen.

14 Ermittlung des Wahlergebnisses

14.1 Nach Schluss der Stimmabgabe

ist das Ergebnis der Wahl durch Auszählen zu ermitteln. Dabei ist die Anzahl der gesamten abgegebenen Stimmen, die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen sowie das Ergebnis der Wahl mit den Namen der gewählten Personen in einer Wahlniederschrift festzuhalten, die vom Wahlvorstand zu unterfertigen ist. Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis festzustellen.

14.2 Gewählt sind jene

Kandidat:innen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

15 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

15.1 Der Wahlvorstand

informiert nach Feststellung des Wahlergebnisses alle Kandidat:innen in geeigneter Form über den Ausgang der Wahl und holt die Zustimmung der Gewählten ein.

15.2 Das Ergebnis der Wahl

ist am Wahltag mittels Wahlniederschrift umgehend an das Pastoralamt, dem PGR-Referat, zu melden.

15.3 Innerhalb einer Woche

ist das gesamte Wahlergebnis im Pfarramt in geeigneter Form aufzulegen. Bei der Veröffentlichung sind unter Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Pfarramt und auf die Einspruchsmöglichkeit zumindest die gewählten Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder in alphabetischer Reihenfolge, allenfalls ohne Stimmenanzahl, zu nennen.

16 Einspruchsmöglichkeit

16.1 Einspruch

gegen das Wahlergebnis kann jede:r in der jeweiligen Pfarre aktiv Wahlberechtigte innerhalb einer Woche nach Verlautbarung des Wahlergebnisses schriftlich beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes erheben.

16.2 Der Wahlvorstand

hat über den Einspruch zu beschließen und den Beschluss zu begründen. Der Beschluss ist jeder:jedem, die:der Einspruch erhoben hat, schriftlich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

16.3 Eine Berufung an den Bischof

ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Beschlusses möglich, dessen Entscheidung ist endgültig.

17 Konstituierung des neuen PGR

17.1 Der leitende Priester bzw. die Gemeindeleitung

lädt die gewählten und amtlichen Mitglieder innerhalb von drei Wochen nach der Wahl zur ersten Sitzung ein (Konstituierung).

Bei der konstituierenden Sitzung sind folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Überblick über die Aufgaben des PGR
- Aushändigung der PGR-Ordnung
- Beratung und Beschlussfassung über zu kooptierende Mitglieder des PGR (Statut B 3.4)

Gleichzeitig erlischt mit der konstituierenden Sitzung das Mandat des bisherigen Pfarrgemeinderates.

17.2 Eine zweite Sitzung des PGR

hat spätestens sechs Wochen nach der Wahl stattzufinden. Zu ihr hat der leitende Priester bzw. die Gemeindeleitung nebst den amtlichen und gewählten auch die kooptierten Mitglieder einzuladen. Bei dieser Sitzung werden unter Mitwirkung aller anwesenden Mitglieder die statutengemäßen Wahlen der:des geschäftsführenden Vorsitzenden und ihres:seines Stellvertreters:in (Statut B.6) und der:des Schriftführers:in (Statut B.7) durchgeführt.

18 Bericht über die Konstituierung

18.1 Die vollständige Zusammensetzung des PGR und die Aufgabenverteilung ist innerhalb einer Woche nach der zweiten Sitzung des PGR der Pfarrgemeinde in geeigneter Form bekannt zu geben.

18.2 Das Ergebnis der Konstituierung

ist unverzüglich nach der zweiten Sitzung in einem Bericht dem Pastoralamt (PGR-Referat) zu übermitteln. Die Einverständniserklärung der Verwendung der personenbezogenen Daten der PGR Mitglieder für kircheninterne Zwecke, gemäß DSGVO ist ebenfalls beizulegen. Im Anschluss wird das Ergebnis der Konstituierung dem Bischof zur Bestätigung vorgelegt.

7. März 2027



Mit Dir. Gemeinsam
Pfarrgemeinderatswahl



VIelfältig KIRCHE ENTWICKELN

Mit Dir. Gemeinsam **etwas bewegen.**



